

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Steffen Kampeter, Peter Albach, Dorothee Bär, Renate Blank, Gitta Connemann, Reinhard Grindel, Monika Grütters, Jürgen Klimke, Hartmut Koschyk, Johann-Henrich Krummacher, Maria Michalk, Philipp Mißfelder, Rita Pawelski, Ruprecht Polenz, Dr. Norbert Röttgen, Dr. Andreas Scheuer, Marco Wanderwitz, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Monika Griefahn, Siegmund Ehrmann, Petra Merkel (Berlin), Kerstin Griese, Fritz Rudolf Körper, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Lothar Mark, Markus Meckel, Christoph Pries, Steffen Reiche (Cottbus), Michael Roth (Heringen), Renate Schmidt (Nürnberg), Olaf Scholz, Jörg Tauss, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Simone Violka, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

### **Populäre Musik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bedeutung von Rock-, Pop- und Jazzmusik für Kultur in Deutschland

Deutschland ist weltweit bekannt und anerkannt für seine lange, traditionsreiche und breit gefächerte Musikgeschichte. Kein Musikwerk wird so häufig rund um den Erdball aufgeführt wie Beethovens Neunte Sinfonie. So kann die deutsche Musiktradition, soweit sie umfassend als „klassische Musik“ bezeichnet wird, seit Jahrhunderten als Exportschlager deutscher Kultur angesehen werden. Gleichzeitig existiert eine sehr vitale und qualitativ hochwertige zeitgenössische populäre Musik. In ihren Bereich fallen dabei nicht nur Rock-, Pop- und Jazzmusik, sondern auch vielfältige verwandte Genres. Diese aktuellen Musikformen haben ihre Wurzeln in den unterschiedlichsten musikalischen Strömungen und im Vergleich zur klassischen Musik in aktuellen Einflüssen. Nachdem noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts die angloamerikanische Musik einen großen Teil der in Deutschland praktizierten und konsumierten populären Musik ausmachte, änderte sich dies in den letzten Jahrzehnten immer mehr. Insofern ist die Tradition, auf die sich heutige Rock-, Pop- und Jazzmusik bezieht, zunehmend stärker im Musikleben und in der Musikgeschichte unseres eigenen Landes verankert. Dadurch entstehen vielfältige und wertvolle Repertoires, die schon heute und in wachsendem Maße unser kulturelles Erbe bereichern.

Der Erfolg, den die populäre Musik unabhängig von Alter und Geschlecht, Herkunft und Bildung genießt, unterstreicht ihre Bedeutung für unsere Gesellschaft. Die Qualität dieser populären Musik in Deutschland und der hier aktiven Künstlerinnen und Künstler hält dem internationalen Vergleich dabei ohne Mühe stand und spielt insofern auch für das Ansehen Deutschlands im Ausland eine wichtige Rolle. Für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Deutschland besitzt

die populäre Musik nicht nur wegen ihres professionellen und künstlerischen Stellenwertes, sondern auch wegen des förderlichen Einflusses auf verschiedenste gesellschaftliche Bereiche wie Kultur, Bildung, Soziales, Wirtschaft, Medien, Schule, Familie oder Jugend eine wesentliche Bedeutung. Aus diesen Gründen sieht der Deutsche Bundestag die Anerkennung, Unterstützung und Förderung der populären Musik als eine öffentliche Aufgabe an.

## 2. Populäre Musik als zentraler Bereich der deutschen Kreativwirtschaft

Deutschland ist eine Gesellschaft, in der Kultur- und Kreativwirtschaft eine bedeutende Rolle spielen. Die damit verbundenen Potenziale bilden gerade im Hinblick auf den globalen Wettbewerb die Basis für die Zukunft unseres Landes. Deutschland wird aber nur dann als „Land der Ideen“ Bestand haben, wenn die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Kreativen ihr Potenzial auch voll zur Entfaltung bringen können. Letztendlich sind sie es, die Ideen hervorbringen und auch in die Tat umsetzen. Zwar kann staatliche Förderung nicht der Motor für Kreativität sein, doch kann der Staat unterstützend tätig werden sowie Strukturen etablieren und fördern, die zu kreativem Schaffen anregen.

Der Wandel Deutschlands zur Wissens- und Informationsgesellschaft bedeutet auch einen Wandel in der Sichtweise auf kreative Produktion. Kreative Menschen schaffen geistiges Eigentum, das nicht nur einen ideellen Wert besitzt, sondern auch ein Wirtschaftsgut darstellt. Die Rolle der Industrieproduktion, die im 19. Jahrhundert und in weiten Teilen des 20. Jahrhunderts die Wirtschaft und die Arbeitswelt der Menschen bestimmt hat, wird heute zunehmend von kreativen Leistungen übernommen. Auf diese Stärken muss sich Deutschland im globalen Wettbewerb besinnen und konzentrieren. Neben der Unterstützung kreativen Schaffens ist deshalb von gleichrangiger Bedeutung, dieses Schaffen soweit wie möglich wirtschaftlich nutzbar zu machen, um die Existenz- und Entwicklungsfähigkeit kreativer Szenen sowie einer aktiven und wettbewerbsfähigen Kreativwirtschaft zu sichern. Ein positives Meinungsklima und öffentliches Bewusstsein für den kulturellen und wirtschaftlichen Wert kreativer und künstlerischer Leistungen sind hierfür wichtige Voraussetzungen. Das gilt insbesondere für kulturelle Bereiche, die sich nicht vordergründig einer ökonomischen Logik unterwerfen lassen, wie die populäre Musik.

Zeitgenössische deutsche Popmusik hat es international ungleich schwerer als klassische Musik, obwohl sie ihr in Quantität und Qualität in Nichts nachsteht. Gleichzeitig ist die Kreativwirtschaft in Deutschland inzwischen ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Allein die deutsche Musikwirtschaft im engeren Sinne – d. h. auf den klassischen Stufen der Wertschöpfungskette eines Musikstücks, von der Komposition, der künstlerischen Interpretation über die Tonträgerproduktion bis zu den Konzertveranstaltern – sorgt für einen Jahresumsatz von ca. 5 Mrd. Euro. Gut 150 000 Kreative (Komponisten, Textdichter, Interpreten, Produzenten usw.) tragen zu diesen Umsatzzahlen bei. Legt man einen erweiterten Umsatzbegriff zugrunde, der auch die indirekt von Musik profitierenden Branchen mit einbezieht, erhält man jährliche Umsatzwerte von ca. 14,5 Mrd. Euro.

Für die moderne Kultur-, Wissens- und Informationsgesellschaft sind nationale Grenzen nur noch von geringer Bedeutung. Daher gilt es, die vorhandenen Kreativstrukturen so zu unterstützen, dass neue Talente eine Chance bekommen, auch auf internationalen Märkten bestehen zu können.

## 3. Identität und Integration durch populäre Musik

Das Hören und Spielen von zeitgenössischer Musik prägt individuelle und gesellschaftliche Identitäten. Musik erfüllt so zum einen die wichtige Funktion der

künstlerischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Realitäten und eröffnet zum anderen für Menschen die Möglichkeit, individuelle Identität auszubilden und zum Ausdruck zu bringen. Im Prozess der Globalisierung kann diese Funktion der Musik die eigene Verortung der Menschen unterstützen. Aber ebenso wie populäre ausländische Musik Kenntnis und Verständnis anderer Länder und Kulturen erleichtert und uns bereichert, kann dies umgekehrt auch populäre Musik aus Deutschland, wenn sie ins Ausland exportiert wird. Darüber hinaus leistet deutsche Popmusik so einen positiven Beitrag für die deutsche Sprache.

Musik eignet sich hervorragend dazu, Menschen jeden Alters und unterschiedlicher sozialer oder nationaler Herkunft zusammenzubringen. Das gemeinsame Musizieren fördert Fähigkeiten, die für eine Integration in die Gesellschaft wichtig sind. Es erfordert neben Kreativität auch Kooperation, Konzentration, Ausdauer sowie weitere soziale Kompetenzen. Diese positiven Eigenschaften des Musizierens zu ermöglichen und zu verstärken, sollte ein Hauptziel der staatlichen Unterstützung von populärer Musik sein.

Ein Schlüssel zu diesem Ziel liegt bereits in der frühen musikpädagogischen Erziehung. Dabei spielt Musikunterricht in der Schule, besonders innerhalb von Ganztagserschulprogrammen, eine ebenso unverzichtbare Rolle wie ergänzende Angebote zur Beschäftigung mit Musik, Gesang oder Instrumenten. Die Möglichkeit zu wertvoller und nachhaltiger musikalischer Betätigung und Übung bieten insbesondere Musikschulen. Sie fördern elementare persönliche Kompetenzen, bereiten den Weg für ein kulturelles Verständnis von Kindern und Jugendlichen und sind darüber hinaus Initiationsort für Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler. Der Deutsche Bundestag sieht in der Existenz entsprechender musikpädagogischer Angebote als Teil der kulturellen Bildung eine wesentliche Unterstützung für die Persönlichkeitsbildung junger Menschen und eine elementare Voraussetzung für die zukünftige Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Gesellschaft.

#### 4. Musikförderung als öffentliche Aufgabe

Es obliegt vornehmlich den Ländern, im Rahmen ihrer Kulturhoheit, Musik zu fördern. Trotzdem leistet auch der Bund wichtige zusätzliche Unterstützung in diesem Bereich. Bisher förderte er im Wesentlichen die klassische Musik, im Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien fallen weit mehr als 80 Prozent der Musikförderung ausschließlich diesem klassischen Bereich zu. Gerade weil Rock, Pop und Jazz solch einen bedeutenden Beitrag zum kulturellen Leben in Deutschland leisten, ist bessere Förderung im Verhältnis zur bestehenden Situation wünschenswert. Diese bedarf aber zum Teil anderer Instrumente, als sie bei der klassischen Musik erfolgreich genutzt werden.

Ein Schwerpunkt der bisherigen Popmusikförderung des Bundes lag im Bereich der Exportförderung. Einzelne, beispielsweise vom Goethe-Institut durchgeführte Projekte, bei denen Ensembles im Ausland auftreten, können wegen ihrer geringen Zahl und der nicht immer gegebenen Vernetzung in der kulturellen Szene vor Ort in nur beschränktem Umfang positiv wirken. Im Jahr 2003 stellte der Bund für einen Zeitraum von drei Jahren Mittel für die Errichtung des deutschen Exportbüros German Sounds zur Verfügung. Neben der öffentlichen Hand beteiligten sich auch private Unternehmungen. Die erhofften Wirkungen für die deutsche populäre Musik konnten bislang nur begrenzt erreicht werden und knüpften nicht an den Erfolg anderer Länder an. Im europäischen Vergleich wird dabei deutlich, dass viele Länder wie Frankreich, Ungarn, Dänemark, Norwegen oder England ihre populäre Musik jeweils durch deutlich intensivere Exportbestrebungen fördern. In der Bundesrepublik Deutschland kommt für eine erfolgreiche Arbeit in der Exportförderung des Bundes erschwerend hinzu, dass sie nicht aus einer Hand erfolgt, sondern mehrere Behörden wie das Auswärtige

Amt, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie jeweils Aufgaben unter verschiedenen Gesichtspunkten wahrnehmen.

Abgesehen von der Exportförderung ist die vom Bund betriebene Förderung von populärer Musik bisher auf einige Teilförderungen für Einrichtungen oder einige wenige Projekte begrenzt, die im weitesten Sinne der Nachwuchsförderung von Musiktalenten zuzurechnen sind. Diese Projekte sind jedoch wiederum nur zum Teil beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien angesiedelt. Reibungsverluste entstehen dadurch, dass verschiedene Ressorts agieren.

Für Künstlerinnen und Künstler ist es wichtig, sich auf Plattformen präsentieren zu können, um bei einem größeren Publikum bekannt zu werden. Dies ist elementare Voraussetzung, um Musik überhaupt wirtschaftlich betreiben zu können. Plattformen bezeichnen dabei nicht allein Auftrittsmöglichkeiten, sondern auch die Präsenz in den Medien – zwei Punkte, die auf jeden Fall verbessert werden müssen.

Das Internet als besonders leicht zugängliches und preiswertes Medium hat sich in den letzten Jahren zu einer der wichtigsten Plattformen für Künstlerinnen und Künstler aller Bereiche entwickelt. Neben der Verfügbarkeit großer und übergreifender Plattformen ist im Internet auch eine eigenständige und selbstbestimmte Präsentation und Vermarktung möglich, die durchaus sinnvoll sein kann. Weitaus höher sind die Zugangsbarrieren jedoch bei den wichtigen medialen Plattformen Hörfunk und Fernsehen. Hier spiegelt sich der bestehende Erfolg der in Deutschland produzierten Rock- und Popmusik nicht wider. Der Anteil dieser Produktionen am Verkauf von Singles und Alben ist inzwischen mehr als doppelt so groß wie ihr Anteil an den im Rundfunk gespielten Titeln. Das zeigt, dass Rock, Pop und Jazz aus dem eigenen Land weder im privaten noch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk angemessen vertreten sind. Dadurch wird die Situation für Künstlerinnen und Künstler des Rock, Pop und Jazz entscheidend erschwert, insbesondere weil auch die existenzsichernden Einnahmen, die durch CD-Verkauf und Konzerte erzielt werden, stark von der medialen Präsenz abhängen.

Für den Jazzbereich haben solche Bedingungen spezifische Auswirkungen, die besondere Beachtung finden müssen. Wie keine andere Kunstform befähigt die improvisierte Musik Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt über alle Sprachbarrieren hinweg miteinander ohne vorherige Absprachen einen künstlerischen Prozess zu gestalten, an dessen Ergebnis ein Publikum unmittelbar teilhaben kann. Aufgrund dieser Wesensmerkmale hängt die Existenz von Jazz und der ihn gestaltenden Künstlerinnen und Künstlern ganz besonders von genau diesem Live-Zusammenhang ab. Deswegen ist eine möglichst große Vielfalt von qualitativ hochwertigen Spielstätten von außerordentlicher Bedeutung für die Entwicklung der improvisierten Musik. Nur in wenigen Orten Deutschlands existieren solche besonders engagierten Spielstätten, die auf regelmäßiger Basis innovative Konzerte anbieten, was negative wirtschaftliche und damit ebenso künstlerische Auswirkungen auf die Musik hat. Auch die wirtschaftliche Lage der Akteure hängt von einer vitalen Spielstättenkultur ab, deren Existenz momentan mehr als in Frage steht. In der Rock- und Popmusik besteht einfacher die Chance, fehlende Konzerteinnahmen durch den Tonträgerverkauf oder mediale Präsentation auszugleichen. Jazz aber findet im Rundfunk nur am Rande statt, was geringe Verwertungsauszahlungen zur Folge hat. Sein Anteil am Tonträgermarkt beträgt gleichzeitig nur wenige Prozent. Der Deutsche Bundestag sieht daher besonders in der spezifischen Förderung von Spielstätten eine geeignete Möglichkeit, gerade auch Jazzmusik wirksam zu unterstützen.

Als Kulturnation muss es unser Anliegen sein, dass Musikerinnen und Musiker ihre Kreativität nicht einseitig ökonomischen Interessen unterwerfen müssen.

Stattdessen muss es unser Ziel sein, einerseits freie Kunstausbübung zu ermöglichen und andererseits die wirtschaftliche Kompetenz von Musikerinnen und Musikern durch geeignete Ausbildungsmaßnahmen zu stärken, da neben kreativen auch wirtschaftliche Anforderungen zum Berufsbild gehören. Daher ist eine Vernetzung von Ausbildung, Produktions- und Präsentationsbedingungen erforderlich.

Es existieren durchaus schon verschiedene Angebote in dieser Hinsicht, aber deren Koordination findet zurzeit nicht statt. Nur durch bessere Koordination kann gezielt gefördert werden. Junge Talente haben häufig mit Problemen zu kämpfen, die außerhalb des rein künstlerischen Schaffensprozesses liegen. Mit solchen Problemen treten sofort Fragen von Organisation und Management auf, auf die sie nur selten vorbereitet sind. Mit ihrem Talent können sie sich aber nur dann dauerhaft behaupten, wenn sie in dieser Hinsicht hinreichend qualifiziert werden. Es finden sich lediglich erste, noch ausbaufähige Ansätze entsprechender Angebote.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Hürden für Musikerinnen und Musiker im Bereich der populären Musik sehr hoch sind, wenn sie ihre Musik zum Beruf machen wollen. Eine hohe Qualität von künstlerischer Leistung im Rock, Pop oder Jazz allein reicht kaum aus, um dieses auch professionell betreiben zu können. Verschiedene grundlegende Probleme erschweren die Möglichkeit von Musik leben zu können, einzelne Bedingungen haben sich in den letzten Jahren sogar verschlechtert.

Der Deutsche Bundestag anerkennt die Bedeutung der populären Musik und ihrer Förderung. Als stärkende Maßnahme hat er daher zunächst entschieden, für das Haushaltsjahr 2007 im Etat des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Projektmittel in Höhe von 1 Mio. Euro zur Förderung der populären Musik vorzusehen („Initiative Musik“).

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. der Förderung des Bundes im Bereich der populären Musik eine einheitliche Struktur zu geben, sie zu systematisieren und zwischen den Ressorts der Bundesregierung stärker zu koordinieren sowie die Kooperation zwischen den bereits in diesem Feld tätigen Institutionen wie beispielsweise dem Deutschen Musikrat, dem Goethe-Institut, der Deutschen Welle, der Kulturstiftung des Bundes, der Deutschen Zentrale für Tourismus und anderen auszubauen;
2. die bereitgestellten Finanzmittel von 1 Mio. Euro in eine Organisationsstruktur zu integrieren, die offen ist für eine Mitfinanzierung durch private Mittel und in der Folge für die Bereitstellung dieser Mittel zu werben;
3. in dieser Organisationsstruktur Gremien einzusetzen, die unter Einbeziehung verschiedener Bereiche populärer Musik, des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien sowie des Deutschen Bundestages den zielgerichteten Mitteleinsatz gewährleisten;
4. bei der Nachwuchsförderung für populäre Musik in den Bereichen Qualifikation, Präsentation und Produktion sicherzustellen, dass auch die improvisierte Musik, die weder der U- noch der E-Musik klar zuzuordnen ist, bei Förderung und Unterstützung der jeweiligen Bereiche mit einbezogen wird;
5. bei den Rundfunkanstalten anzuregen, neue Formate zu entwickeln, mit denen Rock-, Pop- und Jazzmusik aus Deutschland eine angemessene Plattform gegeben wird und hierfür Unterstützung anzubieten;

6. den Export deutscher Rock-, Pop- und Jazzmusik durch effektive Koordination der Förderstrukturen, verbesserte Kooperationen auf europäischer Ebene, nachhaltige Beobachtung des internationalen Marktes und effiziente Vertriebsstrukturen zu fördern und einen Schwerpunkt von Exportförderung so zu gestalten, dass die Rahmenbedingungen für die eigenständige Vermarktung der Ensembles verbessert werden;
7. einen Spielstättenpreis für herausragende Spielstätten im Bereich der populären Musik, insbesondere der Jazzmusik, aufzulegen;
8. musikpädagogische Modellprojekte in die Förderung mit einzubeziehen, die der Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft dienen;
9. in Kooperation mit den Ländern und Kommunen Rock-, Pop- und Jazzmusik in Deutschland zu stärken;
10. nach spätestens zwei Jahren eine Evaluation der Initiative Musik vorzulegen, um so inhaltliche Schwerpunkte anpassen zu können.

Berlin, den 25. April 2007

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion  
Dr. Peter Struck und Fraktion**



